



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband MEDIATION e.V.

Aktuell seit 29.10.2026 12:01:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004530
Ersteintrag:	12.05.2022
Letzte Änderung:	29.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	21.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontakt Daten:	Adresse: Wittestr. 30 K 13509 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493054906080 E-Mail-Adressen: info@bmev.de Webseiten: www.bmev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Wolfgang Christian Hartwig**
Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Monika Regina Lentz**
Funktion: 2. Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Wolfgang Christian Hartwig**
2. **Monika Regina Lentz**

Gesamtzahl der Mitglieder:

3.277 Mitglieder am 31.05.2026, davon:

3.241 natürliche Personen

36 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Förderung der Verständigung in Konflikten

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband MEDIATION e.V. (BM) hat das Ziel, Mediation und alternative Streitbeilegungsverfahren in der Gesellschaft bekannt zu machen und in Nutzung zu bringen. Grundlagen dafür sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen Mitgliedern und externen Akteur:innen aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Politik. Der Verband organisiert Fachveranstaltungen und schreibt Stellungnahmen auf Anforderung des Bundesjustizministeriums.

Er setzt sich ein für die Förderung, Verbreitung und die Weiterentwicklung der Verständigung in Konflikten. Er setzt sich ein für die Qualität der Mediation und der Aus- und Fortbildung von Mediator*innen.

Unsere Interessen und ggf. Regelungsvorhaben, die sich daraus ergeben, sind wie folgt:

Gesetzliche Förderung und Anerkennung von Mediation als vorrangige Konfliktlösungsmethode, bspw. durch Verbesserung Regelung in der ZPO.

Einführung fakultativer/verpflichtender Erstinformationsgespräche zur Entlastung des Justizsystems.

Unterstützung durch Förderung finanzieller Hilfen für Mediation (Mediationskostenhilfe).

Integration von Mediationsansätzen in Bildungsprogramme und ihre Anwendung in familiären sowie öffentlichen Konfliktsituationen gesetzlich stärken.

Verbesserung der Ausbildungsverordnung nach MediationsG und ZMediatAusbV.

Umsetzung von EU-Richtlinien bspw. Mediation im Urheberrecht in deutsches Recht, durch Transposition und Ermächtigung (Umsetzungsgesetz, Verordnungen, Durchführungsverordnungen etc.)

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Für Mediationsverfahren soll eine Mediationskostenhilfe analog zur Prozesskostenhilfe eingeführt werden.

Beschreibung:

Um allen Bürgerinnen und Bürgern einen kostenfreien Zugang zur außergerichtlichen Streitbeilegung mit dem Verfahren der Mediation zu gewährleisten, soll eine Mediationskostenhilfe, unabhängig von Vermögen und Einkommen, analog der Prozesskostenhilfe eingeführt werden.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]; Förderung der Verständigung in Konflikten

2. Förderung der Mediation in der Verbraucherstreitbeilegung

Beschreibung:

Mediation soll stärker im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verankert werden: Die Universalschlichtungsstelle in der Verbraucherstreitbeilegung soll über Mediationsangebote von qualifizierten Mediatoren informieren, die vom Bundesverband MEDIATION e.V. lizenziert werden. Des weiteren soll es eine spezifische Verpflichtung zur Information über Mediationsangebote, insb. im oben genannten Rahmen, geben. So soll die Mediation in ihrer Form als eigenständige und nachhaltige Konfliktlösungsmethode als ein bevorzugtes Verfahren besser integriert und gestärkt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Förderung der Verständigung in Konflikten

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

500.001 bis 510.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2025.pdf](#)